

Parlamentarischer Vorstoss

2017/313

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Interpellation von Jürg Wiedemann: Straftaten gemäss Strafgesetzbuch – tiefer Aufklärungsgrad in Baselland

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 31. August 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Das Bundesamt für Statistik publiziert jedes Jahr die Zahlen der „*Polizeilich registrierten Straftaten gemäss Strafgesetzbuch nach Jahr, Kanton, Straftat, Ausführungsgrad und Aufklärungsgrad.*“¹ Ein Vergleich der Zahlen für das Jahr 2016 der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Aargau zeigt betreffend Aufklärungsgrad folgendes Bild:

	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Aargau	Solothurn
Polizeilich registrierte Straftaten: unaufgeklärt	8'681	13'313	14'051	8'527
Polizeilich registrierte Straftaten: aufgeklärt	3'245	7'805	18'732	5'606
Total	11'926	21'118	32'783	14'133
Aufklärungsquote²	27.2%	37.0%	57.1%	39.7%

¹ https://www.pxweb.bfs.admin.ch/Selection.aspx?px_language=de&px_db=px-x-1903020100_101&px_tableid=px-x-1903020100_101\px-x-1903020100_101.px&px_type=PX

² Die Aufklärungsquote ist der Quotient aus den polizeilich registrierten, aufgeklärten Straftaten und dem total der polizeilich registrierten Straftaten.

Im Kanton Basel-Landschaft wurden im Jahre 2016 11'926 Straftaten gemäss Strafgesetzbuch verübt. Die Bearbeitung dieser Straftaten ist zeitintensiv. Es geht hier nicht um rasch zu erledigende Park- und Geschwindigkeitsbussen usw.

Die Statistik unterscheidet zwischen aufgeklärten und nicht aufgeklärten Straftaten: Die nicht aufgeklärten verursachen insbesondere bei der Polizei Arbeit, bleiben aber unaufgeklärt (in BL 8'681 Straftaten). Die von der Polizei aufgeklärten Straftaten (in BL 3'245 Fälle) führen im Vergleich zu den nicht aufgeklärten zu zusätzlicher Arbeit bei der Staatsanwaltschaft, weil diese durch die Staatsanwältinnen und -anwälten in irgendeiner Form weiter bearbeitet werden müssen (Ausstellen eines Strafbefehls, Anklage vor Gericht usw.).

Folgendes fällt auf:

1. Der Kanton Basel-Landschaft hat insgesamt bedeutend weniger Straftaten als die Kantone Basel-Stadt, Aargau und Solothurn.
2. Die Aufklärungsquote ist im Kanton Basel-Landschaft deutlich kleiner als in den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn.
3. Die Anzahl Fälle, die in irgendeiner Form weiter bearbeitet werden müssen (Ausstellen eines Strafbefehls, Anklage vor Gericht usw.), ist im Vergleich zu den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn markant tiefer.

Dass das Arbeitsvolumen insgesamt und insbesondere dasjenige der Staatsanwaltschaft in unserem Kanton im Vergleich zu den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn tiefer ist, zeigt sich z.B. auch im Bereich der arbeitsintensiven Betäubungsmitteldelikte. Die Behandlung dieser Delikte bindet erhebliche Ressourcen. Dazu folgende Tabelle:

	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Aargau	Solothurn
Straftaten im Bereich der Betäubungsmitteldelikte	684	3'203	1'962	3'708

Die Zahlen in den beiden Tabellen sind vor allem deshalb bemerkenswert, weil die Staatsanwaltschaft in Baselland mit 39.5 Staatsanwältinnen und -anwälten im Vergleich zu den anderen Kantonen gut dotiert ist, faktisch nach Belieben ausserordentliche Staatsanwältinnen und -anwälte einsetzt und überdies Bestrebungen im Gange sind, Untersuchungsbeauftragte für staatsanwaltliche Arbeiten einzuspannen (siehe Vorlage 2016-121 EG StPO)³.

Die Zahlen in den beiden Tabellen geben ein völlig anders Bild ab, als dasjenige, welches die Erste Staatsanwältin in ihrer Medienmitteilung vom 4. April 2017 über die Arbeit und der Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaft der Öffentlichkeit kommunizierte:

³ <https://www.baselland.ch/politik-und-behörden/direktionen/sicherheitsdirektion/medienmitteilungen/änderungen-in-der-aufsicht-über-die/downloads/2016-121.pdf/@@download/file/2016-121.pdf>

„Die Erste Staatsanwältin, Angela Weirich, zeigte sich vor den Medien mit dem Geschäftsjahr 2016 und den erreichten Erledigungszahlen sehr zufrieden. Die fortgeführte Konsolidierung der Abläufe wirkte sich positiv auf die Geschäftszahlen aus. So konnten die Erledigungen im Jahr 2016 trotz mehr Falleingängen im Vergleich zum Jahr 2015 (+ 2'116 Fälle) erneut gesteigert werden.“ Und weiter: „Die automatisierte Erhebung von statistischen Zahlen zur Dauer der Strafverfahren lieferte auch für das Jahr 2016 erneut gute Zahlen: So erledigte die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft rund 87 Prozent aller im Jahr 2016 eingegangenen Verfahren innerhalb von zwölf Monaten. Damit konnte diese Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr um sechs Prozentpunkte gesteigert werden. Die Zielvorgabe gemäss Leistungsauftrag, wonach 60 Prozent der Strafverfahren mit bekannter Täterschaft innerhalb eines Jahres erledigt werden müssen, konnte erneut erreicht werden.“⁴

Aufgrund dieser Darstellung der Ersten Staatsanwältin, die zu den vom Bund publizierten Zahlen abweicht, stellt sich die Frage, wer die Unabhängigkeit und die Kompetenz hat, die Arbeit der Staatsanwaltschaft so zu beurteilen, dass das Bild über das Arbeitsvolumen dieser staatstragenden Behörde sich mit den vom Bund veröffentlichten Zahlen weitgehend deckt. Drittpersonen, welche vom Regierungsrat bzw. vom Sicherheitsdirektor gewählt oder beauftragt werden sowie die hiesigen internen Abläufe nicht kennen und sich zudem gegenüber ihrem Auftraggeber im Hinblick auf weitere Aufträge oder einer allfälligen Wiederwahl verpflichtet fühlen, können dies nachvollziehbarerweise kaum.

In Anbetracht der finanziellen Situation unseres Kantons stellt sich die Frage, was den Regierungsrat bislang hindert, nebst den leidigen Kürzungen im Kultur-, Bildungs- und ÖV-Bereich sowie in Anbetracht der zunehmenden Belastung der Gemeinden, auch diesen Bereich betreffend Personalaufwandskosten und Output zu überprüfen?

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung dieser Frage.

⁴ <https://www.baselland.ch/politik-und-behörden/direktionen/sicherheitsdirektion/staatsanwaltschaft/medienmitteilungen/erfolgreiches-geschaeftsjahr-2016>